

Keuchhusten, Wiederzulassung bei Schwangerschaft

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Januar 2018 13:06

Die 21 Tage ab der letzten Meldung einer Erkrankung bestehen ja deshalb, weil in der Zeit neue Fälle auftreten können (Inkubationszeit ist relativ lang), daher besteht die Regel natürlich trotzdem weiterhin für dich, egal ob die Kollegin da ist oder nicht.

Sollte bis Ablauf der 21 Tage keine weiteren Erkrankungen gemeldet sein, darfst du wieder in die Schule.